

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen



Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Steinhausen

Einladung.



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Sie halten die Vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 in den Händen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Budgets 2019 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zur Genehmigung. Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet dabei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 451'600 bei einem unveränderten Steuerfuss von 60 % des kantonalen Einheitssatzes. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Motionsbegehren der SVP Steinhausen für eine Steuerfuss-Senkung auf 55 % nicht erheblich zu erklären.

Die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen beabsichtigt, alternative Wohnformen für die ältere Bevölkerung der Gemeinde Steinhausen im Seniorenzentrum Weiherpark zu schaffen. Für die Realisierung dieser Erweiterung braucht es eine Anpassung des geltenden Baurechtsvertrags. Die Gemeinde stellt für die Erweiterung des Seniorenzentrums das Grundstück weiterhin zu einem symbolischen Zins von CHF 1.00 im Baurecht zur Verfügung.

In den nächsten Jahren steht die Ortsplanungsrevision an. Für die Erarbeitung der Grundlagen sowie den partizipativen Prozess wird Ihnen ein Rahmenkredit beantragt.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde die Motion von Max Gisler betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft erheblich erklärt. Damals stellte der Gemeinderat die Behandlung der Motion bis im Dezember 2018 in Aussicht. Die Behandlung der Motion konnte trotz einigen Fortschritten noch nicht abgeschlossen werden, weshalb Ihnen der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis Juni 2020 beantragt.

Am Ende werden noch drei bis zur Drucklegung der Vorlage eingereichte Interpellationen schriftlich beantwortet.

Nach der Gemeindeversammlung werden die zurückgetretenen Behördenmitglieder verabschiedet. Der Gemeinderat freut sich, Sie im Anschluss zu einem Apéro im Foyer des Gemeindesaals einzuladen.

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin

Traktanden.



Traktandum 1	
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018	6
Traktandum 2	
Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung	8
Traktandum 3	
Finanzplan 2019 bis 2022	32
Traktandum 4	
Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen	36
Traktandum 5	
Rahmenkredit Ortsplanungsrevision	40
Traktandum 6	
Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Zwischenbericht	44
Traktandum 7	
Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle	48
Traktandum 8	
Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Onlineschalter	52
Traktandum 9	
Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"	56

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 waren 199 Stimmberechtigte anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Verwaltungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnungen 2017 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite werden einstimmig genehmigt. Der Verwendung des Ertragsüberschusses der Gemeinde wird einstimmig bzw. der Verwendung des Ertragsüberschusses des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen wird bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.
4.
 1. Von der Sanierung des Flachdachs des Feuerwehrdepots für CHF 480'000 wird Kenntnis genommen (gebundene Ausgabe).
 2. Der Baukredit von CHF 50'000 (inkl. MWST) für die Planung und Ausführung der Ergänzung des Vordachs des Feuerwehrdepots wird mit einer Gegenstimme genehmigt.
 3. Der Baukredit von CHF 330'000 (inkl. MWST) für die Planung und Ausführung der Neugestaltung des Pausenplatzes Sunnegrund 1 inkl. Erneuerung des Spielplatzes wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.
5. Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Steinhausen betreffend koordinativer Leitungsbau wird Kenntnis genommen.
6. Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Steinhausen betreffend "Pro Velo und sichere Strassen um Steinhausen" wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 liegt ab 14. November 2018 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

ÜBERBLICK

Das Budget 2019 weist in der Erfolgsrechnung bei einem unveränderten Steuerfuss von 60 % einen Aufwandüberschuss von CHF 451'600 aus. Die Nettoinvestitionen werden in der Investitionsrechnung mit CHF 10'957'000 ausgewiesen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Das ausführliche Budget mit den Details finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch unter der Rubrik Verwaltung / Finanzen und Volkswirtschaft / Budget und Rechnung bzw. Verwaltung / Wasser- und Elektrizitätswerk.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	53'261'300	50'530'300	49'528'992
Ertrag	52'809'700	48'084'200	49'552'185
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-451'600	-2'446'100	23'193
Investitionsrechnung			
Ausgaben	15'257'000	19'845'000	33'997'786
Einnahmen	4'300'000	12'583'050	1'546'696
Nettoinvestitionen	10'957'000	7'261'950	32'451'089
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-10'957'000	-7'261'950	-32'451'089
Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellung	-4'000'000	-12'000'000	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'665'000	4'179'000	5'300'421
Abschreibungen Investitionsbeiträge	205'000	167'000	261'818
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-451'600	-2'446'100	23'193
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	-10'538'600	-17'362'050	-26'865'658
Bilanz			
Finanzvermögen			90'348'969
Verwaltungsvermögen			50'591'802
Total Aktiven			140'940'771
Fremdkapital			40'232'559
Eigenkapital			100'708'212
Total Passiven			140'940'771
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'700'000	16'000'000	13'699'020
Juristische Personen	18'300'000	16'650'000	16'350'200
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'595'761
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	2'454'000	0	3'419'386
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	344'000	0
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'469'000	2'657'000	2'187'087

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	25'866'500	25'396'200	25'538'279
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'683'300	7'362'900	6'456'148
Abschreibungen	4'665'000	4'179'000	5'300'421
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	217'000	200'000	14'567
Transferaufwand	13'545'900	12'951'400	12'030'468
	51'977'700	50'089'500	49'339'882
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	35'969'000	34'358'000	32'778'013
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	20'000
Entgelte	3'576'900	3'702'200	3'538'644
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	618'500	506'200	601'431
Transferertrag	9'277'500	6'722'000	10'258'291
	49'461'900	45'308'400	47'196'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'515'800	-4'781'100	-2'143'503
Finanzaufwand	616'900	440'800	188'018
Finanzertrag	2'681'100	2'775'800	2'354'713
Ergebnis aus Finanzierung	2'064'200	2'335'000	2'166'696
Operatives Ergebnis	-451'600	-2'446'100	23'193
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-451'600	-2'446'100	23'193

Der Aufwandüberschuss reduziert sich gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 2 Mio. Grund für diese Verbesserung ist der Wechsel der Gemeinde Steinhausen von einer Gebergemeinde zu einer Nehmergemeinde im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA). Nach einem Jahr als beitragspflichtige Gemeinde (CHF 344'000) erfolgt wieder der Bezug (CHF 2,5 Mio.) aus dem ZFA. Dies ist darauf zurückzuführen, weil sich der Steuerertrag 2017 der anderen Zuger Einwohnergemeinden besser entwickelt hat als in Steinhausen. Auf Grund der Steuereinnahmen im Jahr 2018 darf aber 2019 trotzdem ein höherer Fiskalertrag

erwartet werden. Der Mehrbetrag von CHF 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr zeigt sich bei den Steuern der juristischen Personen.

Die höheren Personalkosten fallen vor allem in der Abteilung Bildung und Schule an. Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand entsteht bei den Liegenschaften, verbucht unter der Abteilung Bau und Umwelt. Nach dem Abschluss der Investition Zentrumsüberbauung erhöht sich der Abschreibungsbedarf.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'537'400	251'300	2'609'500	275'600	2'411'285	282'740
Nettoaufwand		2'286'100		2'333'900		2'128'545
Finanzen und Volkswirtschaft	5'563'600	39'505'200	6'109'300	35'223'200	5'420'312	37'735'332
Nettoertrag	33'941'600		29'113'900		32'315'020	
Bildung und Schule	21'145'000	7'211'500	20'572'700	7'186'000	20'700'530	7'087'027
Nettoaufwand		13'933'500		13'386'700		13'613'503
Bau und Umwelt	15'299'000	4'777'700	13'187'200	4'297'400	13'117'371	3'411'263
Nettoaufwand		10'521'300		8'889'800		9'706'107
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'296'000	440'000	1'290'000	454'000	1'235'930	429'224
Nettoaufwand		856'000		836'000		806'706
Soziales und Gesundheit	7'420'300	624'000	6'761'600	648'000	6'643'564	606'599
Nettoaufwand		6'796'300		6'113'600		6'036'965
	53'261'300	52'809'700	50'530'300	48'084'200	49'528'992	49'552'185
Aufwandüberschuss		451'600		2'446'100		
Ertragsüberschuss					23'193	
	53'261'300	53'261'300	50'530'300	50'530'300	49'552'185	49'552'185

Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie nachfolgend unter den einzelnen Abteilungen.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	90'800	4'000	145'400	4'000	95'593	
Exekutive (Gemeinderat)	573'300		583'000		514'928	
Rechnungsprüfung	35'900		35'400		26'272	
Kanzlei und Notariat	848'700	106'000	833'500	126'000	802'837	151'628
Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	410'300	77'100	420'700	79'100	402'451	75'649
Friedensrichteramt	18'100	14'000	18'100	14'000	19'765	11'990
Weibelamt	2'400	700	1'600	500	2'557	690
Bibliothek	317'100	4'500	307'300	3'000	346'823	4'327
Ludothek	106'300	12'000	110'000	13'000	91'909	12'427
Friedhof und Bestattung	134'500	33'000	154'500	36'000	108'151	26'030
	2'537'400	251'300	2'609'500	275'600	2'411'285	282'740
Nettoaufwand		2'286'100		2'333'900		2'128'545
	2'537'400	2'537'400	2'609'500	2'609'500	2'411'285	2'411'285

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Im Gegensatz zum Vorjahr finden keine Gesamterneuerungswahlen für die gemeindlichen und kantonalen Behörden statt, was zu einer Aufwandreduktion (Wahlwerbung, Druckkosten, Kosten Stimmbüro usw.) führt. Ausserdem findet 2019 voraussichtlich keine gemeindliche Urnenabstimmung statt.

Kanzlei und Notariat

Im Beurkundungswesen werden weniger Fälle und dadurch ein geringerer Gebührenertrag erwartet.

Friedhof und Bestattung

Im Gegensatz zum Vorjahr sind keine aussergewöhnlichen Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof geplant, was zu einem geringeren Gesamtaufwand führt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	542'000	43'000	547'500	42'000	547'887	71'320
Informatik (ICT)	1'422'200		1'452'500		1'457'639	
Betriebsamt	270'000	215'000	260'000	200'000	391'449	240'231
Zinsen / Beteiligungsertrag	132'600	711'200	129'000	504'200	100'561	1'078'833
Steuern	293'400	36'024'000	316'800	34'418'000	298'167	32'852'001
Finanzausgleich	2'469'000	2'454'000	3'001'000		2'187'087	3'419'386
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	23'700		22'700		15'879	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	410'700	58'000	379'800	59'000	421'643	73'561
	5'563'600	39'505'200	6'109'300	35'223'200	5'420'312	37'735'332
Nettoertrag	33'941'600		29'113'900		32'315'020	
	39'505'200	39'505'200	35'223'200	35'223'200	37'735'332	37'735'332

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Betriebsamt

Nach der Zusammenlegung des Betriebsamtes mit der Stadt Zug im April 2017 erfolgt die Budgetierung auf Grund von ersten Erfahrungszahlen.

Zinsen / Beteiligungsertrag

Die Erstellungskosten der Liegenschaft GS 61, Alterswohnungen und Coop (inkl. Anteil Einstellhalle) werden zum aktuellen Fremdkapitalzins von 0,475 % verzinst. Siehe detaillierte Erläuterungen zur Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" (Bau und Umwelt) auf Seite 16.

Der budgetierte Beteiligungsertrag des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen wird mit CHF 460'000 um CHF 30'000 höher eingesetzt.

Steuern

Das Budget basiert auf dem unveränderten Steuerfuss von 60 %. Der erwartete Steuerertrag 2019 lehnt sich an die provisorischen Einnahmen des Jahres 2018 an. Eine Erhöhung wird bei den juristischen Personen erwartet. Der Betrag wird um CHF 1,6 Mio. auf CHF 18,3 Mio. angehoben. Bei den Steuern der natürlichen Personen sind im Budget mit CHF 15,7 Mio. CHF 300'000 weniger eingestellt.

Finanzausgleich

Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA) basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2017. Auf Grund der Entwicklung der Gemeinde Steinhausen im Vergleich zu den anderen Zuger Einwohnergemeinden ändert sich der Status der Gemeinde Steinhausen nach einem Jahr wieder von einer Gebergemeinde zu einer Nehmergemeinde. Der Ertrag aus dem ZFA und die Beteiligung der Gemeinde am nationalen Finanzausgleich (NFA) halten sich die Waage.

Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Für die Nutzung des Waldes durch die Öffentlichkeit wird erstmals ein Beitrag an die Waldgenossenschaft Steinhausen im Betrag von CHF 35'000 im Budget eingestellt.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'258'900		1'236'000		1'237'027	
Kindergarten	1'860'300	890'000	1'874'500	860'000	1'933'381	901'129
Primarstufe	7'919'600	2'968'000	7'709'000	2'958'000	7'701'073	2'953'620
Oberstufe	4'648'500	1'823'500	4'434'800	1'826'000	4'642'132	1'850'175
Musikschule	2'120'500	1'152'000	2'129'000	1'127'000	2'124'921	1'070'289
Schuldienste / Sonderschulung	2'393'200	7'000	2'298'000	7'000	2'200'044	10'575
Tagesbetreuung (Schule plus)	783'200	363'000	766'500	400'000	736'177	291'502
Schulgesundheitsdienst	139'200		102'800		105'581	
Bildung sonstiges	21'600	8'000	22'100	8'000	20'195	9'737
	21'145'000	7'211'500	20'572'700	7'186'000	20'700'530	7'087'027
Nettoaufwand		13'933'500		13'386'700		13'613'503
	21'145'000	21'145'000	20'572'700	20'572'700	20'700'530	20'700'530

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Primarstufe

Auf der Primarstufe werden mehr integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler beschult. Für die Beschulung dieser Kinder sind bewilligte, zusätzliche Lektionen gesprochen. Der Kanton Zug und die Gemeinde Steinhausen tragen die Kosten gemeinsam.

Für Stellvertretungen wurde ein höherer Betrag eingesetzt.

Oberstufe (Sekundarstufe I)

Auf der Oberstufe fallen zusätzliche Lektionen in den Realklassen an (Doppelführung 1. Realklasse, unterschiedliche Stundenpläne der kombinierten 2./3. Realklasse), was sich in den Lohnkosten niederschlägt.

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons bzw. die Migration der Schul informatik zur Stadt Zug lösen Pensen in der ICT-Leitung bzw. in der Animation aus. Im Schuljahr 2018/2019 werden mehr Wahlfächer als im Vorjahr belegt.

Schuldienste / Sonderschulung

Die Aufwendungen für die Sonderschulungen wurden auf Grund der im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Schülerzahlen berechnet und sind leicht höher als im Vorjahr.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Die aktuellen Anmeldezahlen der Tagesbetreuung sind leicht höher als im Vorjahr. Die Erträge aus den eingeführten einkommensabhängigen Tarifen wurden gemäss dem ersten Erfahrungsjahr angepasst. Die Angestellten von Schule plus, die über einem 20 %-Pensum arbeiten, wurden neu im Monatslohn angestellt.

Schulgesundheit

Die Tarife für die Honorare der Zahnärzte sind gegenüber dem Vorjahr um 42 % angestiegen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'126'400	121'000	1'107'800	101'000	1'004'701	108'184
Werkhof	1'255'000	6'000	1'276'000	8'000	1'220'359	6'781
Strassen	1'267'000	12'000	1'431'000	14'000	1'042'575	17'974
Spielplätze und Anlagen	163'000		173'900		128'611	
Abwasserbeseitigung	1'656'500	1'656'500	1'706'200	1'706'200	1'412'310	1'412'310
Abfallwirtschaft	253'500		281'800		177'542	
Öffentlicher Verkehr	608'000	99'000	556'000	99'000	683'540	179'320
Umweltschutz	24'400	10'000	63'300	40'000	9'894	37
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	162'000	162'000	200'000	200'000	341'390	341'390
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	618'100	130'000	402'200	141'000	506'784	209'002
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	83'500		84'500		81'105	
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	118'900	300'000	110'000	300'000	166'152	301'083
Sportanlagen	285'300		263'400		223'052	
Schulhäuser und Kindergärten	3'722'900	118'700	3'174'400	105'400	3'184'488	141'340
Zentrum Chilematt	59'800	2'200	73'800	2'200	46'872	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'239'100	30'000	1'541'900	3'000	2'435'112	1'816
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	227'700	129'600	255'800	128'600	326'328	131'739
Alterswohnungen und Coop	1'325'000	1'325'000	338'400	1'265'000	89'691	89'691
Liegenschaften Finanzvermögen	102'900	675'700	146'800	184'000	36'865	468'395
	15'299'000	4'777'700	13'187'200	4'297'400	13'117'371	3'411'263
Nettoaufwand		10'521'300		8'889'800		9'706'107
	15'299'000	15'299'000	13'187'200	13'187'200	13'117'371	13'117'371

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen
auf der nächsten Seite →

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Verwaltung

Auf Grund der regen Bautätigkeit und der vielen Baugesuche erhöht sich auch der Aufwand für Dienstleistungen Dritter. Im Gegenzug fallen auch die Gebühren für Amtshandlungen höher aus, die den Verursachern verrechnet werden können.

Strassen

Optimierungsmassnahmen beim Werkdienst führen zu einem Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Die Überarbeitung des Investitionsplanes hat eine Minderaufwendung bei der Planung und Projektierung Dritter zur Folge.

Abwasserbeseitigung

Die Überarbeitung des Investitionsplans ergibt Minderaufwendungen bei der Planung und Projektierung Dritter. Der Mehraufwand beim Unterhalt übriger Tiefbauten ist auf die Regenabwasserleitung Bann bis Weid zurückzuführen. Der Mehraufwand von CHF 220'000 bei den Betriebs- und Investitionskosten des Gewässerschutzverbandes (GVRZ) wird durch die höheren Abschreibungen und den um 10 % höheren Verteilschlüssel (Trinkwasserverbrauch) begründet. Mit der Umstellung zur linearen Abschreibungsmethode fallen diese geringer aus.

Umweltschutz

Der Aufwand für die Feuerungskontrolle wird alternierend alle geraden Jahre verrechnet und entfällt 2019.

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Der Mehraufwand entsteht durch das Einrichten eines Hauswartenzentrums für die Hauswarte der Zentrumsliegenschaften sowie die Umsetzung eines neuen Lichtkonzepts für den Dorfplatz. Auf Grund der Sanierung des Rathauses sind die Abschreibungen höher.

Schulhäuser und Kindergarten

Bei der Versorgung entsteht ein Mehraufwand durch höhere Gaspreise. Zudem wird in der Schulanlage Sunnegrund die erste Etappe des Ersatzes der Gebäudetechnik ausgeführt. In der Schulanlage Sunnegrund 1 wird der Lift in der Aula zurückgebaut. Im Schulhaus Sunnegrund 4b werden die Heiz- und Sanitärleitungen im Untergeschoss ersetzt. Ebenfalls im Sunnegrund wird die Laufbahn saniert und diverse Pläne werden digitalisiert.

Gemeindesaal und Bibliothek

Nach einigen Betriebsmonaten kann mit ersten Erfahrungszahlen budgetiert werden. Nach sämtlichen Investitionszahlungen fallen die Abschreibungen auf der Gesamtinvestition an.

Alterswohnungen und Coop

Auf Grund der ersten Betriebsmonate kann mit Erfahrungszahlen budgetiert werden.

Damit für die Liegenschaft GS 61, Alterswohnungen und Coop sowie den Einstellhallenanteil, das Anrecht auf Vorsteuerabzug gegenüber der Mehrwertsteuer besteht, sind alle Kosten dieser neuen Dienststelle entsprechend zu belasten. Der Ertragsüberschuss von CHF 666'700 ist in der Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" ausgewiesen und wird in die Dienststelle "Liegenschaften Finanzvermögen" übertragen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Minderaufwand beim übrigen Liegenschaftsaufwand und ein Teil des Minderertrags bei den Pacht- und Mietzinsen ergeben sich, weil die Einstellhalle der Zentrumsüberbauung nicht mehr auf dieses Konto gebucht wird. Zudem entfallen die Mietzinseinnahmen aus der Liegenschaft Goldermattenstrasse 25.

Im Ertrag ist der Überschuss aus der Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" enthalten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	344'700		285'100		271'290	
Polizeiwesen	109'000	13'000	109'000	12'000	106'759	15'228
Brandschutz und Feuerschau	153'100	75'000	150'000	75'000	146'958	74'733
Feuerwehr	629'300	292'000	680'500	299'000	647'516	289'804
Schiesswesen	18'000		24'000		24'374	
Gemeindeführungsstab	8'900		8'900		6'244	
Parkplatzbewirtschaftung	33'000	60'000	32'500	68'000	32'790	49'459
	1'296'000	440'000	1'290'000	454'000	1'235'930	429'224
Nettoaufwand		856'000		836'000		806'706
	1'296'000	1'296'000	1'290'000	1'290'000	1'235'930	1'235'930

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Verwaltung

Die Abteilungsleiterin geht Ende Juni 2019 in Pension. Auf Grund der Entwicklung des Arbeitsanfalles wird das Pensum für die Leitung der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz mit der neuen Stellenbesetzung von 80 % auf 100 % erhöht.

Feuerwehr

Die Entschädigungen des Kaders und die Soldzahlungen sind auf Grund eines kleineren Mannschaftsbestandes um CHF 24'000 reduziert worden. Beim Sachaufwand entfällt die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte, die im Vorjahr getätigt wurde.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	746'600		690'500		640'669	
Sozialdienst	560'800		549'000	1'500	541'624	2'161
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'863'500	508'000	1'474'500	408'000	1'736'212	425'193
Alimentenbevorschussung und -inkasso	290'000	80'000	329'000	200'000	304'419	167'302
Familienergänzende Kinderbetreuung	525'000		622'000		409'371	
Schulsozialarbeit	281'300	300	269'800	300	242'668	320
Integration	62'600	31'500	54'800	33'000	39'485	8'923
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	282'600	4'200	295'400	5'200	258'166	2'700
Alter	1'700		1'200		136	
Gesundheit	183'500		189'000		155'848	
Stationäre Langzeitpflege	1'670'300		1'509'000		1'545'541	
Ambulante Krankenpflege	952'400		777'400		769'426	
	7'420'300	624'000	6'761'600	648'000	6'643'564	606'599
Nettoaufwand		6'796'300		6'113'600		6'036'965
	7'420'300	7'420'300	6'761'600	6'761'600	6'643'564	6'643'564

Erläuterung zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Verwaltung

Die Aufgaben im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung nehmen zu, weshalb das Arbeitspensum erhöht werden musste. Ebenso wurde im Sozialdienst eine Pensenerhöhung vorgenommen.

Sozialdienst

Die Beiträge an die Arbeitslosenkasse nehmen zu, da mehr Steinhauser Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen der Arbeitslosenhilfe beziehen. Eine grössere Zahl älterer Menschen aus Steinhausen nimmt die Sozialberatung der Pro Senectute in Anspruch. Diese Kosten werden der Gemeinde verrechnet.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Im Jahr 2018 gibt es mehr Personen, die Sozialhilfe benötigen. Entsprechend wird für 2019 mit einem Mehraufwand gerechnet.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Fallzahlen der Bevorschussung von Alimenten sind leicht zurückgegangen. Das Inkasso ist stark rückläufig. Die Schuldner kommen den Forderungen vermehrt nicht nach.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Modell Betreuungsgutscheine in der Familienergänzenden Kinderbetreuung wurde am 1. August 2017 eingeführt. Es wurde für das Budget 2018 mit mehr Bezügen von Gutscheinen gerechnet, als effektiv eingetroffen sind. Deshalb kann dieser Betrag im Budget 2019 reduziert werden.

Stationäre Langzeitpflege und ambulante Krankenpflege

Der Bedarf an stationärer und ambulanter Pflege nimmt auf Grund der demografischen Entwicklung zu. Die Tarife in der Krankenpflege wurden teilweise erhöht.

Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft						
Informatik						
ICT- und Medienkonzept Schule					271'381	
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	100'000					20'000
Werkhof						
Ersatz Werkfahrzeug / Verkauf altes Fz					129'191	20'000
Strassenwischmaschine			170'000			
Ersatz Werkdienstfahrzeug (Opel Combo)			35'000			
Ersatz Nutzfahrzeug (Holder)	114'000					
Strassen						
Sanierung untere Bannstrasse					739	
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde			1'200'000		140'454	
Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	800'000		300'000			
Sanierung Albisstrasse			170'000			
Umgestaltung Knonauerstrasse (Bereich Nord), Projektierung	40'000					
Spielplätze und Anlagen						
Öffentlicher Spielplatz GS71 Zugerstrasse					23'920	
Abwasserbeseitigung						
Neue Leitungen aus GEP	800'000		1'200'000			
Zustandsaufnahme / San. Kan.leitungen					240	
Unterhalt / San. Kanalisationsleitungen	350'000		350'000		120'452	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach			110'000		1'310'019	
Überarbeitung Entwässerungsplan (GEP), Planung (Erneuerung Budgetkredit 16/17)			30'000		156'386	
Umlegung Kanalisation Öli			210'000			
Anschlussgebühren		300'000		300'000		277'087
Öffentlicher Verkehr						
Bushaltestellen Linie 6a Sennweid Übertrag Land vom FV ins VV					916'992	
Kt. Zug, Beitrag Bushaltestellen Linie 6a						921'178
Kt. Zug, ÖV-Trasse Sumpf					75'249	
Kt. Zug, Beitrag ÖV-Trasse Sumpf						328'431

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus, Projekt					172'788	
Umbau und Sanierung Rathaus, Bau	5'000'000		1'500'000			
Auflösung Rückstellung Rathaus		2'000'000				
Fernwärmeanschluss Rathaus					145'657	
Rückbau Haustechnik Rathaus					102'677	
Sportanlagen						
Sanierung/Erweiterung Sportanlagen, Bau	2'693'000		2'420'000		970'902	
Auflösung Rückstellung Sportanlagen		2'000'000				
Schulhäuser und Kindergärten						
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg, Projektierung					112'194	
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg, Bau			2'000'000		599'105	
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Projektierung					277'218	
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	4'500'000		2'000'000			
Auflösung Kindergartenbau-Beiträge				283'050		
Umbau Wohnung Schulleitungsgebäude in Logopädie (Erneuerung Kredit 2016)			150'000			
Barrierefreie Erschliessung Schule SG					24'576	
Umnutzung Pavillon SG für Schule plus					200'314	
Dreifachturnhalle Sunnegrund, Wasserschaden Geräteraum					190'240	
Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	860'000					
Gemeindesaal und Bibliothek						
Zentrumsüberbauung, Bau			8'000'000		23'571'704	
Zentrumsüberbauung, Übertrag Land vom FV ins VV					4'485'387	
Auflösung Rückstellung Gemeindezentrum, Mehrzweckraum, Bibliothek				5'000'000		
Auflösung Rückstellung Gemeindezentrum, Alterswohnungen, Grossverteiler				7'000'000		
	15'257'000	4'300'000	19'845'000	12'583'050	33'997'786	1'566'696
Nettoinvestition		10'957'000		7'261'950		32'431'089
	15'257'000	15'257'000	19'845'000	19'845'000	33'997'786	33'997'786

Kennzahlen

	Budget 2019	Budget 2018
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	36.7%	21.9%
Selbstfinanzierung (SF)	4'016'900	1'593'700
Nettoinvestitionen (NI)	10'957'000	7'261'950
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	7.7%	3.3%
Selbstfinanzierung (SF)	4'016'900	1'593'700
Laufender Ertrag (LE)	52'143'000	48'084'200
Investitionsanteil (BI / GA)	24.3%	30.1%
Bruttoinvestitionen (BI)	15'257'000	19'845'000
Gesamtausgaben (GA)	62'764'600	65'829'300
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.2%	0.2%
Nettozinsaufwand (NZA)	85'800	78'800
Laufender Ertrag (LE)	52'143'000	48'084'200
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.5%	9.2%
Kapitaldienst (KD)	4'955'800	4'424'800
Laufender Ertrag (LE)	52'143'000	48'084'200

Erläuterung

Mit der Nettoinvestition von CHF 11 Mio. wird weiterhin eine eher schlechte Finanzkennzahl für die Selbstfinanzierung von CHF 4 Mio. ausgewiesen. Da die Gemeinde Steinhausen auf den 31. Dezember 2017 ein Nettovermögen von CHF 50 Mio. ausweist, fällt die Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrades besser aus als der alleinige Kommentar der Richtwerte. Das Nettovermögen hat auch positive Auswirkungen auf die Kennzahlen Zinsbelastungsanteil und Kapitaldienstanteil.

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 % - 100 %, Abschwung 50 % - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 % - 20 % = mittel, < 10% = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 % - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 % - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwerte: 0 % - 4 % = gut.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 % - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'328'700	1'331'000	1'302'092
Sach- und übriger Aufwand	5'676'700	5'410'450	5'092'897
Abschreibungen	512'000	580'000	565'450
Durchlaufende Beiträge	225'600	233'400	219'564
	7'743'000	7'554'850	7'180'003
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8'072'100	7'864'000	7'715'203
Durchlaufende Beiträge	225'600	233'400	219'564
	8'297'700	8'097'400	7'934'766
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	554'700	542'550	754'764
Finanzaufwand			
Finanzertrag			325
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	325
Operatives Ergebnis	554'700	542'550	755'089
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	554'700	542'550	755'089

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'295'250	1'472'300	1'321'050	1'482'800	1'192'983	1'496'283
Nettoertrag	177'050		161'750		303'299	
Elektrizitätsversorgung	6'447'750	6'825'400	6'233'800	6'614'600	5'987'019	6'438'808
Nettoertrag	377'650		380'800		451'789	
	7'743'000	8'297'700	7'554'850	8'097'400	7'180'003	7'935'091
Ertragsüberschuss	554'700		542'550		755'089	
	8'297'700	8'297'700	8'097'400	8'097'400	7'935'091	7'935'091

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	300'150	75'200	309'350	77'800	301'483	73'188
Personal Werkdienst	225'350		217'950		205'085	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	769'750		793'750		686'416	
Umsatz		1'397'100		1'405'000		1'422'987
Finanzertrag						108
	1'295'250	1'472'300	1'321'050	1'482'800	1'192'983	1'496'283
Nettoertrag	177'050		161'750		303'299	
	1'472'300	1'472'300	1'482'800	1'482'800	1'496'283	1'496'283

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Verwaltung

Die Budgetzahlen bewegen sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres. Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Schutzzonen- und Konzessionserneuerungen, mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur sowie der Notwasserversorgung wurden ins

Budget aufgenommen. Der budgetierte Aufwand für den Ausbau der Anlagen wurde reduziert.

Umsatz

Der budgetierte Umsatz liegt im Bereich des Vorjahres.

Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	603'300	150'400	620'700	155'600	607'439	146'376
Personal Werkdienst	432'700		420'900		409'901	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'411'750		5'192'200		4'969'679	
Umsatz		6'675'000		6'459'000		6'292'216
Finanzertrag						217
	6'447'750	6'825'400	6'233'800	6'614'600	5'987'019	6'438'808
Nettoertrag	377'650		380'800		451'789	
	6'825'400	6'825'400	6'614'600	6'614'600	6'438'808	6'438'808

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Strombeschaffungskosten erhöhen sich durch die gestiegenen Einkaufspreise der Vorlieferantin. Die übrigen Budgetpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres mit Ausnahme der Kosten für den Ausbau der IT-Infrastruktur.

Umsatz

Der budgetierte Stromverkauf verändert sich durch die Erhöhung der Energiepreise in der Grundversorgung und die Verbilligung des Solarstromangebotes. Die übrigen Umsätze liegen im Bereich des Vorjahresbudgets.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Netzerweiterungen	120'000		140'000		92'197	
Neue Anlagen / Grossrevisionen					4'120	
Anschlussgebühren		98'000		62'000		279'390
Elektrizitätsversorgung						
Netzerweiterungen	125'000		80'000		305'366	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	240'000		345'000		654'784	
Anschlussgebühren		107'000		123'000		382'628
	485'000	205'000	565'000	185'000	1'056'468	662'018
Nettoinvestition		280'000		380'000		394'450
	485'000	485'000	565'000	565'000	1'056'468	1'056'468

Wasserversorgung

Auf Grund der voraussichtlichen Bautätigkeit wird ein erhöhter Ertrag an Anschlussgebühren budgetiert.

Elektrizitätsversorgung

Es wird ein zusätzlicher Aufwand für Netzerweiterung und Kabelauswechslungen erwartet. Im Bereich von Produktionsanlagen und Mobilitätsladestationen werden keine Investitionen geplant.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

MOTION DER SVP STEINHAUSEN BETREFFEND NACHHALTIGE STEUERFUSS-SENKUNG

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 27. August 2018 reichte Stefan Sandoz im Namen der SVP Steinhausen die "Motion betr. nachhaltige Steuerfuss-Senkung der SVP Steinhausen" ein. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

"Antrag:

Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen ist per 1.1.19 von 60 auf 55 Prozentpunkte zu senken.

Begründung:

Um den Steinhauser Finanzhaushalt ist es bestens bestellt. Der Gemeinderat hat mit dem Rechnungsabschluss 2017 ein Nettovermögen von 50,1 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses entspricht mit 153 % dem Anderthalbfachen des jährlichen Steuerertrags (alle Zahlen nachzulesen in der Gemeindeversammlungsvorlage vom Juni 2018, S. 38). Ein Nettovermögen ist wichtig, um eine nachhaltige Steuerpolitik mit langfristig stabilem Steuerfuss betreiben zu können. Per 2016 hat Steinhausen das grösste pro-Kopf-Nettovermögen aller Zuger Gemeinden ausgewiesen. Der gemeindliche Finanzhaushalt weist klar das Potenzial für Steuersenkungen auf. Langfristig tiefe Steuern sind vor allem für die mobilen juristischen Personen wichtig. Und dieses Segment ist wichtig für Steinhausen! Per 2016 waren die Steuererträge juristischen Personen gemäss einer Aufstellung der Zuger Regierung in Steinhausen nach Zug und Baar innerhalb des Kantons die dritthöchsten. Steinhausen nimmt mit 17 Mio. Franken fast so viel Steuern von juristischen Personen ein, wie das viert- und fünftplatzierte Risch (11 Mio.) und Cham (8 Mio.) zusammen. Deshalb ist Steinhausen erfreulicherweise auch zum Nettozahler im Zuger Finanzausgleich geworden. Die Gemeinden um Steinhausen herum haben im letzten Jahr bereits auf die guten Erträge reagiert und ihre Steuerfüsse gesenkt: Zug von 60 auf 58 %, Baar von 56 auf 53 %, Risch von 63 auf 62 %, Cham von 65 auf 61 % und Hünenberg von 70 auf 68 %."

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der Finanzhaushalt der Gemeinde darf bezüglich dem ausgewiesenen Nettovermögen von CHF 50,1 Mio. per 31. Dezember 2017 als intakt beurteilt werden. Seit 1999 konnte der Steuerfuss von 75 % stetig gesenkt und seit 2011 auf dem heutigen Stand von 60 % gehalten werden. In den vergangenen Jahren war es jedoch nicht mehr möglich, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Auf Grund von Minderausgaben und Mehreinnahmen bei den Steuern konnten - ausser im Jahr 2015 - trotzdem positive Rechnungsergebnisse erzielt werden, wodurch eine gute Vermögenssituation geschaffen wurde. Dies hat es ermöglicht, dass in den letzten Jahren die grossen Projekte wie Zentrumsüberbauung, Aussensanierung Schulanlage Sunnegrund 4 oder der Ersatzneubau Kindergarten Hasenberg realisiert sowie die bevorstehenden Projekte wie die Sanierung des Rathauses und der Umbau des Schulhauses Sunnegrund 1 in ein Musikschulzentrum vorangetrieben werden konnten.

Diese hohen Investitionen konnten nicht mit dem jährlichen Ergebnis finanziert werden, weshalb das Nettovermögen der Gemeinde laufend abgebaut wurde.

Das Nettovermögen setzt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Finanzvermögen

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	19'407'622
- Forderungen	CHF	3'760'285
- Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF	4'056'693
- Finanzanlagen	CHF	932'400
- Sachanlagen	<u>CHF</u>	<u>62'191'869</u>
	CHF	90'348'869

abzüglich Fremdkapital

- Laufende Verbindlichkeiten	CHF	9'101'679
- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	10'000'000
- Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF	594'803
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	20'000'000
- Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	<u>CHF</u>	<u>536'077</u>
	CHF	40'232'559
= Nettovermögen	CHF	50'116'310

In den Sachanlagen ist das Grundstück Nr. 61 mit den neu erstellten Alterswohnungen und dem Coop mit rund CHF 33 Mio., Erstellungskosten inkl. Land gemäss den Investitionszahlungen bis Ende 2017, enthalten. Zudem sind in dieser Position auch Grundstücke ausgewiesen, die in absehbarer Zeit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Andere Grundstücke stehen der Gemeinde als Reserve für allfällige Infrastrukturbauten zur Verfügung.

Das Nettovermögen ist eine wichtige Grundlage für den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die geforderte Steuerfuss-Senkung um 5 % hätte zur Folge, dass für den Ausgleich des Finanzhaushaltes vom Nettovermögen, also von der Substanz gezehrt wird. Der Ausgleich des jährlichen Finanzhaushaltes darf nicht zulasten des Nettovermögens erfolgen. In diesem Fall lebt die Gemeinde über ihren Verhältnissen.

Finanzplan - Einschätzung und Unsicherheiten

Im aktuellen Finanzplan werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die Realisierung der Investitionsvorhaben sollte in den drei Planjahren 2020 bis 2022 ohne zusätzliches Fremdkapital möglich sein. In der Investitionsplanung für die nächsten zehn Jahre ist u.a. die Sanierung der Schulanlage Feldheim vorgesehen. Die jährliche Selbstfinanzierung beträgt CHF 4 - 5 Mio. und wird für die zukünftigen Investitionsvorhaben nicht ausreichen. Mit dem vorhandenen Nettovermögen kann jedoch die Sanierung der Schulanlage realisiert werden. Das Nettovermögen wird sich dadurch weiter reduzieren. Auch bei zukünftigen Investitionen ist jeweils die Festsetzung des Steuerfusses in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Die Steuerverwaltung des Kantons Zug geht für das Budgetjahr 2019 von einem weiteren Anstieg der Steuererträge aus, sowohl bei den natürlichen wie den juristischen Personen. Auf Grund des allgemeinen Bevölkerungswachstums, der weiter steigenden Unternehmenszahlen und der generell guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnet die Steuerverwaltung für 2019 mit einem Grundwachstum von etwa 3 % gegenüber den absehbaren Steuererträgen für 2018. Diese Beurteilung ist auch in das Budget 2019 der Gemeinde Steinhausen eingeflossen, wobei die Zahlen auf Kantonsebene nicht für alle Gemeinden gleich repräsentativ sind.

Vor 15 Jahren sind die Steuern der juristischen Personen für das Jahr 2004 im Budget mit dem Betrag von CHF 3,5 Mio. eingestellt worden. Das heisst, die Steuern haben sich - trotz Reduktion des Steuerfusses um 10 Steuerprozent - mehr als verfünffacht und sind im Budget 2019 mit CHF 18,3 Mio. enthalten. In all den Jahren hat sich dieser Ertrag aus den Unternehmenssteuern stetig entwickelt. Im Vergleich haben sich die Steuern der natürlichen Personen von CHF 11 Mio. auf CHF 15,7 Mio. erhöht. Obwohl keine grossen Schwankungen auszumachen sind, stellt das Gewicht der Steuererträge der juristischen Personen ein Risiko für die kommunalen Finanzen dar. Das Gefälle der Steuerzahler ist sehr gross, sodass bei einem Wegzug eines Unternehmens oder bei einem Gewinneinbruch eine grosse Ertragseinbusse hinzunehmen ist. Die Gemeinde Steinhausen konnte in der Vergangenheit für solche Ausgleichs im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine Steuerreserve bilden.

Für eine nachhaltige Steuerfussreduktion ist der Zeitpunkt nicht gegeben. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; vormals Steuervorlage 17), der Nachfolgevorlage der Unternehmenssteuerreform III, stehen grosse Neuerungen bei der Bemessung des Steuerertrages der juristischen Personen bevor. Ob die Erhöhung der Steuern für bisherige Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften die Ausfälle durch Reduktion des ordentlichen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen und allfällige Abwanderung kompensiert, ist ungewiss. Genau lässt sich das auf Grund der komplexen Wechselwirkungen nicht prognostizieren. Zudem ist das gemeinsame Projekt ZFA-Reform 2018 des Kantons und der Gemeinden noch nicht umgesetzt. Die Ausgaben im Sonderschul- und Sozialbereich zu Lasten der Gemeinden sind unberechenbar und können schnell Abweichungen von mehreren hunderttausend Franken bedeuten.

Steuerfuss im Vergleich mit den Zuger Gemeinden

Sechs Gemeinden haben auf das Jahr 2018 den Steuerfuss reduziert. Die Anpassungen der Gemeinden für das Jahr 2019 sind zum Zeitpunkt der Motionsbeantwortung noch nicht bekannt:

Gemeinden	Steuerfuss 2017	Veränderung	Steuerfuss 2018
Baar	56 %	- 3 %	53 %
Walchwil	55 %	keine	55 %
Zug	60 %	- 2%	58 %
Steinhausen	60 %	keine	60 %
Cham	65 %	- 4 %	61 %
Risch	63 %	- 1 %	62 %
Oberägeri	65 %	keine	65 %
Unterägeri	68 %	- 2 %	66 %
Neuheim	67 %	keine	67 %
Hünenberg	70 %	- 2 %	68 %
Menzingen	71 %	keine	71 %

Gemäss der Finanzstrategie wird ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss angestrebt. Zudem wird in der Strategie festgehalten, dass der Steuerfuss dann konkurrenzfähig ist, wenn er im innerkantonalen Durchschnitt in der unteren Hälfte liegt. Mit dem viert tiefsten Steuerfuss der Zuger Gemeinden wird dieses Ziel erreicht.

Die Steuern 2019 werden den natürlichen Personen im Jahr 2019 in Rechnung gestellt. Bei den juristischen Personen ist das Abschlussdatum des Geschäftsjahres massgebend. Mehrheitlich erhalten die juristischen Personen die Steuerrechnung 2019 erst im Folgejahr 2020. Aus diesem Grund entfaltet eine allfällige Steuerfussreduktion von 5 % die volle Auswirkung erst ab dem Jahr 2020 und sieht wie folgt aus:

2019 1 Steuerprozent = CHF 330'000 / 5 Steuerprozent = CHF 1'650'000
ab 2020 1 Steuerprozent = CHF 540'000 / 5 Steuerprozent = CHF 2'700'000

Finanzausgleich - Auswirkung der Steuerfussreduktion

Für den Anspruch aus dem Zuger Finanzausgleich muss der Steuerfuss über dem durchschnittlichen Vorjahressteuerfuss aller beitragspflichtigen Einwohnergemeinden liegen. Für den Anspruch 2019 muss mindestens der durchschnittliche Steuerfuss der Gebergemeinden Zug, Oberägeri, Baar und Walchwil von 57,75 % festgelegt werden. Mit der beantragten Steuerfussreduktion reduziert sich für die Gemeinde Steinhausen als Nehmergemeinde die Ausgleichszahlung um 10 % für jeden halben Prozentpunkt, den der Steuerfuss 2019 unter dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden liegt. Beim Steuerfuss von 55 % beträgt die Reduktion CHF 1'227'093.50 (2,5 % = 5 halbe Prozentpunkte, ergibt: 5 x 10 % = 50 % von CHF 2'454'187).

Traktandum 2

Budget 2019 und Motion der SVP Steinhausen betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung

Gesetzliche Grundlagen - Haushaltführung

Ins revidierte Finanzhaushaltgesetz (FHG) mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 wurde die sogenannte "Schuldenbremse" aufgenommen.

§ 2 FHG

¹ Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

² Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln:

- a) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen;
- b) der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt.

Für den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a FHG gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Ab dem Budget 2021 muss der Ausgleich erfüllt sein. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre. Mit dem Steuerfuss von 60 % beträgt das kumulierte Ergebnis rund CHF 1 Mio. (durchschnittlicher Ertragsüberschuss CHF 135'000 p.a.). Damit die gesetzliche Beschränkung bei der Steuerfussreduktion von 5 % eingehalten werden kann, sind spätestens mit dem Budget 2021 entsprechende Massnahmen einzuleiten. Einsparungen haben auf der Aufwandseite bei den Dienstleistungen und beim Unterhalt der Infrastruktur für die ganze Bevölkerung einschneidende Auswirkungen.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat strebt weiterhin einen stabilen Steuerfuss an. Zurzeit lässt die Situation eine nachhaltige Senkung des Steuerfusses nicht zu. Der Gemeinderat wird in der Frage des Steuerfusses auch in Zukunft pragmatisch, vorsichtig und verantwortungsvoll vorgehen. Die Finanzpolitik der Gemeinde Steinhausen soll weiterhin gemäss dem Finanzleitbild transparent, nachhaltig und berechenbar sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die eingereichte Motion nicht erheblich zu erklären.

Sollte die Motion entgegen dem Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt werden, ist über den Antrag der Steuerfuss-Senkung der SVP Steinhausen an der heutigen Gemeindeversammlung abzustimmen. Bei Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 55 % des kantonalen Einheitssatzes hat dies folgende Konsequenz für das Budget 2019:

Aufwandüberschuss 2019 — Steuerfuss von 60 %	CHF	451'600
Minderertrag Steuern	CHF	1'650'000
Minderertrag Zuger Finanzausgleich	<u>CHF</u>	<u>1'227'100</u>
Aufwandüberschuss 2019 — Steuerfuss von 55 %	CHF	3'328'700

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

Auf Grund der uns im Gemeindegesezt übertragenen Aufgabe haben wir die Budgets 2019 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen (WESSt) geprüft. Für die Budgets und den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin zu prüfen, ob die Budgets den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entsprechen. Den Finanzplan (Traktandum 3) haben wir auf seine Plausibilität geprüft. Im Budget sind die Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug berücksichtigt.

Die Einwohnergemeinde veranschlagt 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 451'600 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 2'446'100). Das WESSt budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 554'700 (Vorjahr CHF 542'550).

Die Gemeinde will 2019 netto CHF 10'957'000 (Vorjahr CHF 7'261'950) investieren. Das WESSt sieht 2019 Netto-Investitionen von CHF 280'000 (Vorjahr CHF 380'000) vor.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss 2019 auf 60 % zu belassen.

Auf Grund unserer Prüfungsergebnisse und vorbehältlich der Zustimmung zu den Investitionsvorhaben beantragen wir Ihnen, den Anträgen des Gemeinderates bezüglich Steuerfuss für das Jahr 2019 sowie den Budgets der Einwohnergemeinde und des WESSt für das Rechnungsjahr 2019 zuzustimmen. Den Finanzplan 2019 bis 2022 (Traktandum 3) empfehlen wir zur Kenntnisnahme.

Steinhausen, 3. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission

Barbara Gasser, Mitglied

Erika Gnos, Mitglied

ANTRÄGE

1. Die Motion betr. nachhaltige Steuerfuss-Senkung der SVP Steinhausen sei nicht erheblich zu erklären.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
3. Die Budgets 2019 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen seien zu genehmigen.

Traktandum 3



Finanzplan 2019 bis 2022

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Ertrag				
Steuern	35'969'000	36'400'000	36'800'000	37'200'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	2'454'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Normpauschale	6'540'000	6'700'000	6'800'000	6'900'000
Weitere Erträge	7'846'700	7'900'000	7'900'000	7'900'000
	52'809'700	53'500'000	54'000'000	54'500'000
Aufwand				
Personalaufwand	25'866'500	26'100'000	26'400'000	26'700'000
Sachaufwand	7'683'300	7'800'000	7'900'000	8'000'000
Fremdkapitalzinsen	120'000	85'000	75'000	68'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	2'469'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	0	0	0
Weitere Aufwände	12'547'500	12'600'000	12'700'000	12'800'000
	48'686'300	49'285'000	49'775'000	50'268'000
Cash-Flow	4'123'400	4'215'000	4'225'000	4'232'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	4'575'000	4'593'000	4'579'000	4'702'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-451'600	-378'000	-354'000	-470'000
Steuern				
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'700'000	15'900'000	16'100'000	16'300'000
Juristische Personen	18'300'000	18'500'000	18'700'000	18'900'000
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2019 und dem für die Jahre 2019 bis 2022 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60 % eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 1 % erhöht. In den Planjahren sind keine Pensenerhöhungen vorgesehen. Die Annahmen der Steuereinnahmen beruhen auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2019. In den Planjahren wird auf Grund des Bevölkerungswachstums und der Ansiedlung von Unternehmen mit einem moderaten jährlichen Wachstum der Steuererträge von 1 % gerechnet. Nachdem die Gemeinde Steinhausen nach einem

Jahr den Status als Gebergemeinde wieder verloren hat, geht der Gemeinderat davon aus, dass Steinhausen auch in den nächsten Jahren Nehmergemeinde bleiben wird. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und diejenige der anderen Zuger Gemeinden ist nicht vorhersehbar.

Es ist zudem nicht abschätzbar, wie sich der Steuerertrag der juristischen Personen in Zukunft auf Grund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung des Bundes (STAF), der Nachfolgevorlage der Unternehmenssteuerreform III, entwickeln wird.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Bau und Umwelt				
Verwaltung	100'000	100'000	100'000	100'000
Werkhof	114'000			
Strassen	840'000	520'000	170'000	800'000
Spielplätze und Anlagen				
Abwasserbeseitigung	850'000	150'000	810'000	300'000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	3'000'000	1'000'000		
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof			200'000	200'000
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST				
Sportanlagen	693'000			
Schulhäuser und Kindergärten	4'830'000		550'000	500'000
Zentrumsüberbauung				
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	530'000	300'000	500'000	2'000'000
Nettoinvestitionen	10'957'000	2'070'000	2'330'000	3'900'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2019 bis 2022 Investitionen von rund CHF 20 Mio. vor. Die grössten bewilligten Investitionen sind der Umbau und die Sanierung des Rathauses für CHF 7,5 Mio. sowie die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum für CHF 5,3 Mio.

Auf Grund der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018 ist die Berechnung der Abschreibungen für bestehende Bauten mit 10 % linear auf dem Buchwert von Ende 2017 und für Neuinvestitionen ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer erfolgt.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	4'123'400	4'215'000	4'225'000	4'232'000
Abschreibungen	4'575'000	4'593'000	4'579'000	4'702'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-451'600	-378'000	-354'000	-470'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	10'957'000	2'070'000	2'330'000	3'900'000
Investitionen Erschliessungen		40'000	500'000	
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	4'123'400	4'215'000	4'225'000	4'232'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-10'957'000	-2'070'000	-2'330'000	-3'900'000
Investitionen Finanzvermögen		-40'000	-500'000	
Vorfinanzierung Investitionen				
Auflösung Rückstellung	-4'000'000			
WEST-Finanzierungsüberschuss	600'000	600'000	600'000	600'000
Finanzierungsergebnis	-10'233'600	2'705'000	1'995'000	932'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	13'394'000	2'160'400	2'865'400	2'860'400
Mittelbedarf	-10'233'600	2'705'000	1'995'000	932'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)	-1'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-1'000'000
Flüssige Mittel - 31. Dezember	2'160'400	2'865'400	2'860'400	2'792'400
Darlehensbestand - 31. Dezember				
	29'000'000	27'000'000	25'000'000	24'000'000
Selbstfinanzierungsgrad	37%	204%	181%	109%
Selbstfinanzierungsanteil	8%	8%	8%	8%
Investitionsanteil	24%	5%	5%	8%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%
Kapitaldienstanteil	10%	9%	9%	9%

Im Finanzplan ist keine Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgenommen werden kann, vorgesehen.

ANTRAG

Der Finanzplan 2019 bis 2022 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4



Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen

AUSGANGSLAGE

Die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen ist Trägerschaft und führt das Seniorenzentrum Weiherpark Steinhausen auf Grund einer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde. Darin überträgt die Gemeinde der Trägerschaft die Beherbergung, die stationäre Betreuung sowie die Langzeitpflege der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenzentrum Weiherpark.

Die Einwohnergemeinde hat dafür das Grundstück Nr. 69 an der Kirchmattstrasse 3 mit einem Baurechtsvertrag bis 2086 der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen im Baurecht überlassen.

Auf Grund der aktuellen demographischen Entwicklung setzte sich der Gemeinderat mit der Entwicklung der Angebote für die ältere Bevölkerung im 2013 bis 2016 auseinander. Mittels eines Masterplans wurde das Alterskonzept für die Gemeinde Steinhausen umgesetzt. Dieser sah unter anderem eine Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherparks vor, mit einer Realisierung von neuen Pflegeplätzen. Damals ging man davon aus, dass zusätzliche Pflegeplätze benötigt würden. Auf Grund der aktuellen Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) wurde diese Annahme korrigiert und das Projekt im 2015 gestoppt. Der Kanton ist zuständig für die Planung der Pflegebetten. Der gesamte Kanton, über die Gemeindegrenze hinaus, gilt als Planregion. Im Kanton Zug sind genügend Pflegebetten vorhanden.

WEITERENTWICKLUNG SENIORENZENTRUM WEIHERPARK

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass den Wohnbedürfnissen der älteren Menschen in Steinhausen entsprochen werden kann. Er hat die Stiftung Alterssiedlung ermächtigt, ohne Kostenfolge für die Gemeinde, die Weiterentwicklung des Seniorenzentrums Weiherpark anzugehen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung sind alternative Wohnformen nötig und im Trend. Eine Form ist betreutes Wohnen, was sich für Senioren eignet, die noch keinen ausgeprägten Pflegebedarf haben aber nicht mehr in den eigenen vier Wänden leben können oder wollen. Sie wohnen dann in einer altersgerecht ausgestatteten Wohnung (rollstuhlgängig, keine Stufen, Lift) und können nach Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Die Stiftung beabsichtigt, auf dem heutigen Areal alternative Wohnformen zu realisieren. Ältere Menschen wünschen sich oft Sicherheit. Sie möchten bei Bedarf eine professionelle Begleitung oder Betreuung von Menschen aus nächster Umgebung haben. Sie wollen ihre individuellen Bedürfnisse erfüllen können und möglichst lange selbständig und/oder alleine wohnen können. Darum plant der Stiftungsrat der Alterssiedlung eine Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherpark. Das Grobkonzept, das von einer Arbeitsgruppe des Stiftungsrates Alterssiedlung mit Fachunterstützung erstellt worden ist, sieht vor, dass die Angebote des künftigen Seniorenzentrums Weiherpark weiterhin eine breite Palette von Wohn-, Betreuungs- und Pflegebedürfnisse abdecken

IN KÜRZE

Die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen beabsichtigt, alternative Wohnformen für die ältere Bevölkerung der Gemeinde Steinhausen im Seniorenzentrum Weiherpark zu realisieren.

Die Gemeinde stellt für die Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherpark das Grundstück im Baurecht weiterhin unentgeltlich zur Verfügung. Im Nachtrag zum Baurechtsvertrag werden die Bestimmungen zur Abänderung und Erweiterung der Bauten aufgenommen.

Damit kann die Stiftung Alterssiedlung für die Erweiterung den nötigen Kredit bei einer Bank aufnehmen.

Traktandum 4

Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen

sollen. Entsprechend wird das bestehende und in der Praxis bewährte Betriebskonzept angepasst und weiterentwickelt.

BAURECHTSVERTRAG

Für die Realisierung des Projektes beantragte der Stiftungsrat eine Anpassung des Baurechtsvertrages, damit die Finanzierung für die Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherpark gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Steinhausen räumte der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen im Jahr 1987 ein selbständiges und dauerndes Baurecht für die Dauer von 100 Jahren auf dem Grundstück Nr. 69 ein. Dieser Baurechtsvertrag und die bestehenden Bauten im Eigentum der Stiftung stellen die wesentlichen Eigenmittel der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen dar.

Der Inhalt und Umfang im bestehenden Baurechtsvertrag stützt sich auf die Pläne der heutigen Objekte ab. Dieser Vertragsteil ist anzupassen. Im Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 soll die Baurechtsnehmerin berechtigt werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Bauten zu errichten, zu verändern, zu erweitern oder abzubauen, sowie die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen und beizubehalten. Die übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages sollen unverändert bleiben, so auch die Geltungsdauer bis 2086.

Baurechtsvertrag vom 16. September 1987

II. Inhalt und Umfang des Baurechtes

1. Die Bauberechtigte hat auf der belasteten Liegenschaft die Alterssiedlung gemäss den Plänen des Architekturbüros Karl Schleiss, Steinhausen, zu erstellen und beizubehalten. Die genaue Lage der Gebäude ist aus dem einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Situationsplan ersichtlich.

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Bauten und die nicht überbaute Fläche während der ganzen Dauer des Baurechtes ordnungsgemäss und ihren Zwecken entsprechend zu unterhalten.

Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 (Anpassung)

II. Änderungen des Baurechtsvertrages

Die Parteien vereinbaren folgenden Nachtrag des Baurechtsvertrags vom 16. September 1987 für das selbständige Grundstück GS 549 zulasten GS 69. Die Änderungen des Baurechtsvertrags sehen wie folgt aus:

Art. II. Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

II. Inhalt und Umfang des Baurechts

"

1. Die Baurechtsnehmerin hat auf der belasteten Fläche im Jahre 1989 die Gebäude Nr. 703a und 703b, die von der Einwohnergemeinde Steinhausen finanziert wurden, erstellt.

Die Baurechtsnehmerin ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Bauten zu errichten, zu verändern, zu erweitern oder abzubauen, sowie die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen und beizubehalten.

Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die Bauten und die nicht überbaute Fläche während der ganzen Dauer des Baurechts ordnungsgemäss und ihren Zwecken entsprechend zu unterhalten."

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

FINANZIERUNG

Gestützt auf die im Jahr 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen in der Pflegefinanzierung sind die Finanzierung von Investitionen in Gebäude und Einrichtungen durch den Betreiber von Alters- und Pflegeheimen grundsätzlich mit den Pensionstaxen zu tragen. Die Einwohnergemeinde stellt das Baurecht zu einem symbolischen Baurechtszins von CHF 1.00 pro Jahr zur Verfügung. Daran soll festgehalten werden. Die Gemeinde leistet damit weiterhin indirekt einen Beitrag zur Finanzierung der baulichen Investitionen der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen liegen zur Erweiterung des Seniorenzentrums Weiherpark Finanzierungsunterlagen von Banken vor, die keine Sicherheiten seitens der Gemeinde Steinhausen verlangen.

ANTRAG

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen sei zu genehmigen.

Traktandum 5



Rahmenkredit Ortsplanungsrevision

AUSGANGSLAGE

Die Ortsplanung unserer Gemeinde bestimmt unser Leben mit. Sie gibt vor, wo wir arbeiten, wohnen oder einkaufen. Technisch legt sie fest, was, wo, wie hoch gebaut wird und wo nicht - womit Freiräume und Grünflächen geschützt werden. Der gültige Zonenplan und die Bauordnung basieren auf der Ortsplanung 2000 + aus dem Jahr 2004. Sie erfuhren in der Zwischenzeit einige geringfügige Anpassungen. Eine umfassende Überarbeitung dieser Grundordnung erfolgt etwa alle 10 bis 15 Jahre. Dies bedeutet, dass aktuell eine neue Ortsplanungsrevision angegangen werden muss.

Der kantonale Richtplan hat in den letzten Jahren ebenfalls einige Änderungen erfahren. Im Jahr 2018 wurden die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Kantonsrat beraten und durch den Bund genehmigt. Per 1. Januar 2019 tritt der überarbeitete kantonale Richtplan in Kraft.

Ebenso wurden das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG) sowie die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (V PBG) einer Totalrevision unterzogen. Zudem hat der Kanton in diesem Jahr mit der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts begonnen, dessen Genehmigung durch den Bund für das Jahr 2021 vorgesehen ist.

Auf Grund dieser Anpassungen der rechtlichen Grundlagen durch den Kanton können die Gemeinden mit ihren Ortsplanungsrevisionen starten. Diese müssen bis spätestens 2025 durch den Regierungsrat genehmigt sein.

PROJEKTORGANISATION

Anfang 2018 wurde formell mit der Ortsplanungsrevision begonnen. Mit der Begleitung dieser Revision wurde Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon SZ, beauftragt.

Die Koordination der vielfältigen Arbeiten einer Ortsplanungsrevision ist anspruchsvoll und komplex. Aus diesem Grund wurde eine Kerngruppe eingesetzt, welche die Revision koordiniert. Die Kerngruppe besteht aus Vertretern des Raumplanungsbüros, einem Architekten, einer Verkehrsplanerin sowie einem Vertreter der Abteilung Bau und Umwelt. Sie wird von einem Mitglied des Gemeinderates geleitet.

Die Kerngruppe wird durch eine Begleitgruppe unterstützt. Die Mitglieder der Begleitgruppe werden über die Arbeiten der Kerngruppe laufend informiert und können entsprechend mitwirken. Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Ortsparteien, von Wirtschaft / Gewerbe, der Landwirtschaft, der Senioren sowie der Jugendlichen. Im August 2018 hat die Begleitgruppe die Arbeit aufgenommen.

IN KÜRZE

In der Gemeinde Steinhausen muss die Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden. Für die Erarbeitung der Grundlagen sowie den partizipativen Prozess gilt es, einen Rahmenkredit einzuholen, damit die Revision in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Traktandum 5

Rahmenkredit Ortsplanungsrevision

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Als Basis für das räumliche Konzept und das Mobilitätskonzept wird eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Zur Ermittlung der Entwicklungsabsichten der Gemeinde Steinhausen eignet sich eine Bevölkerungsbefragung bestens. In dieser frühen Phase ist die Möglichkeit der Einflussnahme für die Bevölkerung am grössten. Die Ergebnisse der Befragung werden die verschiedenen Handlungsfelder der Ortsplanungsrevision mitbestimmen.

Die gesamte Ortsplanungsrevision wird in einem partizipativen Prozess durchgeführt. Hierfür werden die Mitglieder der Begleitgruppe aktiv mitwirken. Es ist ein grosses Anliegen des Gemeinderates, dass die Bevölkerung bei sensiblen Fragestellungen wie der Verdichtung nach innen, Anliegen zur Mobilität oder zu Grün- und Freiräumen mitreden kann.

KOSTENVORANSCHLAG

Die Planungskosten wurden durch das Raumplanungsbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Räumliches Konzept	CHF	70'000
Mobilitätskonzept	CHF	70'000
Gesamtverkehrskonzept	CHF	10'000
Weitere Konzepte	CHF	45'000
Kommunaler Richtplan	CHF	45'000
Rahmennutzungsplanung	CHF	55'000
Total Planungskosten	CHF	295'000
Entschädigungen, Honorare	CHF	100'000
Juristische Begleitung	CHF	20'000
Pläne und Vervielfältigungen	CHF	10'000
Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF	20'000
MWST / Rundung	CHF	40'000
Total Rahmenkredit	CHF	485'000
Kostengenauigkeit ± 20 %		

WEITERES VORGEHEN

Das weitere Vorgehen stützt sich unter anderem auf die Auswertung der Bevölkerungsbefragung. Hierfür ist im Frühjahr 2019 eine öffentliche Veranstaltung vorgesehen. Daneben werden diverse Grundlagen erarbeitet, damit die Ortsplanung erneuert und für die kommenden Jahre fit gemacht wird. Der Regierungsrat muss die Ortsplanungsrevision Steinhausen bis spätestens 2025 genehmigen.

ANTRAG

Der Rahmenkredit von CHF 485'000 (inkl. MWST) für die Ortsplanungsrevision Steinhausen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2018) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 6



Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft – Zwischenbericht

AUSGANGSLAGE

Am 28. Januar 2016 reichte Max Gisler eine Motion ein, in der er vom Gemeinderat verlangte, dass dieser der Gemeindeversammlung unverzüglich eine Vorlage unterbreite, damit entweder das Grundstück Nr. 822 an der Mattenstrasse oder die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 in der Öle im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben werden können. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Motion bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zu behandeln.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 in der Öle einer Wohnbaugenossenschaft abzutreten, da das Grundstück Nr. 822 teilweise in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen liegt und zuerst umgezont werden müsste. Auf dem Grundstück Nr. 829 befindet sich zurzeit die Musikschule. Bereits in der Antwort zur Motion vom 9. Juni 2018 wies der Gemeinderat darauf hin, dass zuerst das Projekt des neuen Musikschulzentrums im Sunnegrund 1 realisiert werden muss, bevor die Motion weiter behandelt werden kann. Mit der Annahme des Baukredits für ein neues Musikschulzentrum an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 konnte die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Bedingung geschaffen werden. Entsprechend wurde die Bearbeitung der Motion im aktuellen Jahr auch intensiviert und der Gemeinderat hat konkrete nächste Schritte eingeleitet.

INTERESSIERTE WOHNBAUGENOSSENSCHAFTEN

Mit dem Beschluss des Gemeinderates, dass die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 einer Wohnbaugenossenschaft für die Erstellung von preisgünstigen Wohnraum im Baurecht abgetreten werden soll, hat er gleichzeitig Kriterien für die künftige Überbauung festgelegt. So soll ein Grossteil der neuen Wohnungen nach den Vorgaben des kantonalen Wohnbauförderungsgesetz realisiert werden, wobei bei den Wohnungen auch alternative Wohnformen mit zu berücksichtigen sind. Mindestens die Hälfte der Fläche im Erdgeschoss sollen öffentlich zugänglich oder genutzt werden können (z.B. Kita). Es ist eine Arealbebauung mit einer besonders guten architektonischen Gestaltung der Bauten, Anlagen und Freiräume sowie öffentlich nutzbare Spielflächen zu realisieren. Sämtliche Neubauten sollen die gesetzlichen Mindestanforderungen an das Energiegesetz übertreffen und sich idealerweise an den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren.

Auf Grund dieser Kriterien wurden drei im Kanton Zug beheimatete Wohnbaugenossenschaften eingeladen. Nebst ihren konzeptionellen Ideen einer möglichen Bebauung und Nutzung der Grundstücke, mussten sie auch ihre Vorstellungen eines möglichen Baurechtszins bekannt geben.

IN KÜRZE

Die am 9. Juni 2016 erheblich erklärte Motion betreffend Abgabe von Grundstücken im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird zurzeit bearbeitet. Die von der Gemeindeversammlung gesetzte Frist für die Behandlung dieser Motion kann jedoch nicht eingehalten werden, weshalb eine Fristverlängerung beantragt wird.

Traktandum 6

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Zwischenbericht

Alle drei Wohnbaugenossenschaften zeigten grosses Interesse an einem Baurechtsvertrag für die in Aussicht gestellten Grundstücke. Entsprechend reichten sie eine Bewerbung ein. Zudem haben die Wohnbaugenossenschaften die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Projektidee dem Gemeinderat zu präsentieren.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER WOHNBAUGENOSSENSCHAFT STEINHAUSEN UND DER LIBERALEN BAUGENOSSENSCHAFT BAAR ALS KONSORTIUM

Auf Grund der eingereichten Bewerbung sowie der Präsentation hat die WBG Wohnbaugenossenschaft Steinhausen, die sich als Konsortium mit der Liberalen Baugenossenschaft Baar beworben hat, den Gemeinderat am meisten überzeugt und den Zuschlag erhalten. Ausschlaggebend war die starke Verbindung zu Steinhausen und die Durchführung eines Projektwettbewerbs als wesentlicher Bestandteil des Konzepts.

WEITERES VORGEHEN

Mit dem Konsortium WBG Wohnbaugenossenschaft Steinhausen und Liberale Baugenossenschaft Baar wird in einem ersten Schritt eine Absichtserklärung für einen Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Anschliessend wird der Baurechtsvertrag erarbeitet. Dieser Vertrag legt unter anderem den Baurechtszins fest und regelt die Kriterien der Gemeinde als Baurechtsgeberin. Dieser Baurechtsvertrag muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Mit der Genehmigung kann gleichzeitig auch die Motion als erledigt abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag wird der Gemeindeversammlung bis im Sommer 2020 unterbreitet.

Anschliessend ist die künftige Baurechtsnehmerin für die weiteren Schritte verantwortlich. Dies bedeutet, sie erarbeitet ein entsprechendes Projekt, reicht ein Baugesuch ein und realisiert schliesslich das Projekt.

Wann die neuen preisgünstigen Wohnungen bezugsbereit sein werden, hängt vom Projekt und der Baurechtsnehmerin ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wohnungen voraussichtlich im Jahr 2022 bezogen werden können.

FRISTVERLÄNGERUNG FÜR DIE MOTIONSBEHANDLUNG

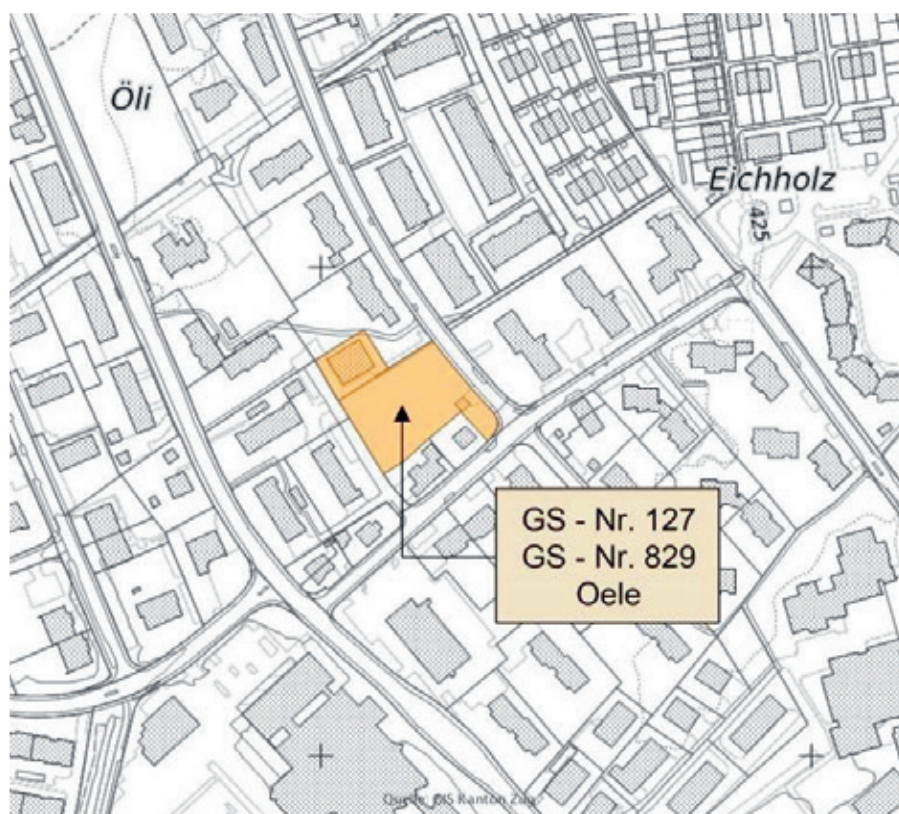
Nachdem der Baukredit für den Umbau des Schulhauses Sunnegrund 1 in ein Musikschulzentrum Ende 2017 angenommen wurde, konnte mit der weiteren Behandlung der Motion begonnen werden. Für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit einer Wohnbaugenossenschaft, was der Erledigung der erheblich erklärten Motion entspricht, war die Zeit bis zur Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2018 zu knapp. Aus diesem Grund beantragt der Ge-

Projektidee

Die Projektidee des Konsortiums beinhaltet die Durchführung eines Projektwettbewerbs. Das Siegerprojekt soll einen möglichst hohen Anteil an kostengünstigen Wohnungen aufweisen. Nebst der öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss der zukünftigen Überbauung soll auch die Umgebung der Öffentlichkeit mit einer hohen Qualität zur Verfügung stehen.

meinderat eine Fristverlängerung für die Behandlung der Motion bis im Juni 2020.

Wie in den Ausführungen erläutert, ist die Behandlung der Motion zurzeit im Gang. Im weiteren Vorgehen ist aufgezeigt, dass für die Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages für die Grundstücke Nrn. 127 und 829, der letztlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, weitere Zeit beansprucht wird. Die Gemeindeversammlung muss der beantragten Fristverlängerung gemäss § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz zustimmen.



ANTRAG

Für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei die Frist bis Juni 2020 zu verlängern.

Traktandum 7



Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 14. August 2018 reichte Stefan Thöni namens der Piratenpartei Steinhausen die Interpellation betreffend Stromausfälle ein.

Die Interpellation betreffend Stromausfälle hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Betreffend die Stromausfälle vom 3. und 10. August 2018 hat die Piratenpartei Steinhausen einige Fragen:

1. Welche Erkenntnisse über die Ursachen der Stromausfälle liegen dem Gemeinderat bzw. dem WEST vor?
2. Wie hoch sind die Schäden? Wer muss dafür aufkommen?
3. Welche Massnahmen wurden vom Gemeinderat und/oder vom WEST getroffen, um zukünftig ähnliche Vorfälle zu vermeiden?
4. Warum fiel der Strom praktisch im gesamten Gemeindegebiet aus?
5. Warum war auch die Autobahnbeleuchtung und der Schienenverkehr betroffen?
6. Welche Massnahmen wurden vom Gemeinderat und/oder vom WEST getroffen, um Stromausfälle zukünftig auf einzelne Ortsteile zu begrenzen?"

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:

Welche Erkenntnisse über die Ursachen der Stromausfälle liegen dem Gemeinderat bzw. dem WEST vor?

Antwort:

An einer Schadenstelle konnten eindeutige Spuren einer früheren Kabelbeschädigung durch eine Baumaschine festgestellt werden. Es muss angenommen werden, dass das die Ursache für die beiden Kurzschlüsse mit Folgeschäden war.

IN KÜRZE

In der Interpellation der Piratenpartei Steinhausen werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Stromausfällen vom 3. und 10. August 2018 im Gemeindegebiet gestellt.

Traktandum 7

Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Stromausfälle

Frage 2:

Wie hoch sind die Schäden? Wer muss dafür aufkommen?

Antwort:

Der Schaden liegt im Bereich von CHF 120'000 (inkl. neue Kabel). Es sind jedoch noch nicht alle Rechnungen eingegangen. Schäden an der WEST-eigenen Infrastruktur sind nicht von der Versicherung gedeckt. Dafür muss der Netzbetreiber selber aufkommen. Das ist Unternehmerrisiko. Kunden haben keinen Anspruch auf Entschädigung für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden, der ihnen bei Lieferunterbrüchen entsteht.

Frage 3:

Welche Massnahmen wurden vom Gemeinderat und/oder vom WEST getroffen, um zukünftig ähnliche Vorfälle zu vermeiden?

Antwort:

Es wird sehr viel unternommen, damit derartige Vorkommnisse möglichst vermieden werden können. Drei Teilstücke der betroffenen Mittelspannungskabel wurden bereits ausgewechselt. Weitere Kabel des gleichen Typs werden mittels Teilentladungsmessungen untersucht. Wie bei allen technischen Einrichtungen bleibt jedoch ein Restrisiko. Äussere Einflüsse und Materialfehler können nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Frage 4:

Warum fiel der Strom praktisch im ganzen Gemeindegebiet aus?

Antwort:

Der Strom ist im ganzen Netz ausgefallen, weil gleichzeitig drei Erdschlüsse (Kabeldefekte) aufgetreten sind und die Redundanz (Versorgung durch zwei Stromkreise) dadurch unterbrochen war.

Frage 5:

Warum war auch die Autobahnbeleuchtung und der Schienenverkehr betroffen?

Antwort:

Die Beleuchtung beim Autobahnzubringer und die Bahnstationen sind am Netz des WEST angeschlossen und waren demzufolge auch vom Ausfall betroffen. Nicht betroffen war jedoch der Schienenverkehr, da die SBB dafür eine eigene Stromversorgung unterhält.

Frage 6:

Welche Massnahmen wurden vom Gemeinderat und/oder vom WEst getroffen, um Stromausfälle zukünftig auf einzelne Ortsteile zu begrenzen?

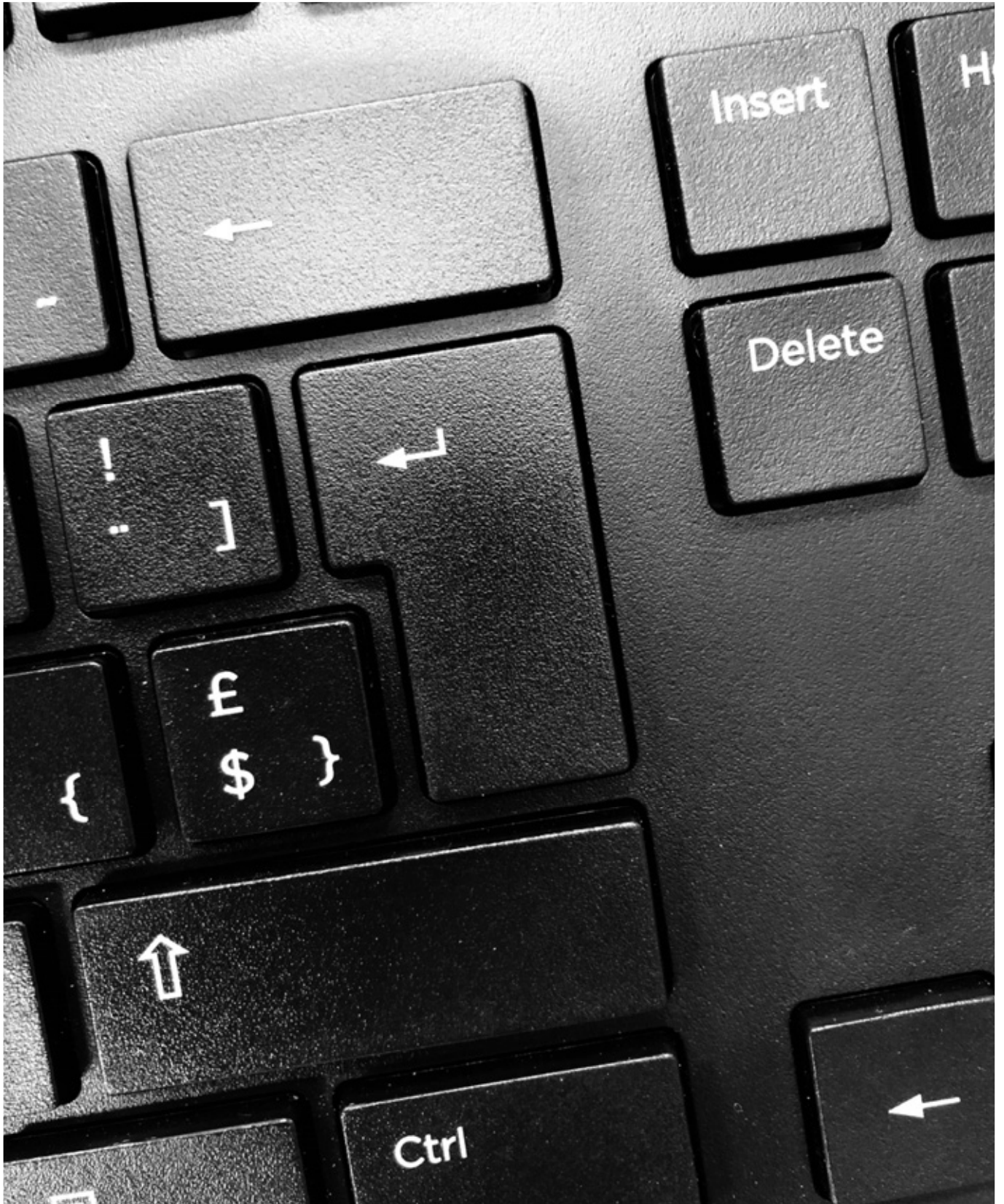
Antwort:

Zusätzlich zu den bei Frage 3 ausgeführten Massnahmen wurden Kabelmessungen vorgenommen, um die Gefahr eines gänzlichen Ausfall des Netzes zu minimieren. Weiter lässt das WEst zurzeit das Schutzkonzept durch Spezialisten der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) überprüfen. Nach Vorliegen des entsprechenden Berichts werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen, dies auch im Hinblick auf die örtliche Eingrenzung allfälliger Versorgungsausfälle.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Stromausfälle sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8



Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Onlineschalter

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 15. August 2018 reichte Stefan Thöni namens der Piratenpartei Steinhausen die Interpellation betreffend Onlineschalter ein.

Die Interpellation betreffend Onlineschalter hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die Piratenpartei Steinhausen ersucht um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Gemeinderat, den Onlineschalter der Gemeinde zukünftig ans Zuglogin anzuschliessen? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?
2. Plant der Gemeinderat, dass Interpellationen und Motionen zukünftig am Onlineschalter eingereicht werden können? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?
3. Plant der Gemeinderat, dass Baugesuche und Einsprachen zukünftig am Onlineschalter eingereicht werden können? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?"

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:

Plant der Gemeinderat, den Onlineschalter der Gemeinde zukünftig ans Zuglogin anzuschliessen? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Zuglogin ist der neue, geschützte Zugang zu den Online-Dienstleistungen des Kantons Zug. Jeder Zuger Einwohner kann sich bereits heute auf dem Zuglogin registrieren. Es werden laufend neue Anwendungen angebunden und langfristig sollen alle Anwendungen, die sicheren Zugriff ins kantonale Netzwerk benötigen, über Zuglogin laufen. Zur Zeit sind nur kantonale Anwendungen implementiert.

IN KÜRZE

Der Interpellant stellt Fragen betreffend Online-Schalter der Gemeinde.

Traktandum 8

Interpellation der Piratenpartei Steinhausen betreffend Online-schalter

Ob und wann spezifische Anwendungen der Gemeinden oder der Online-Schalter an Zuglogin angebunden wird, ist noch offen. Für Geschäfte der Einwohnerkontrollen, wie Zuzug, Umzug und Wegzug wurde vor kurzem die Anwendung eUmzug implementiert. Sie ist unabhängig von Zuglogin und funktioniert schweizweit bei allen Kantonen, die bisher angeschlossen sind. Sie erlaubt gemeinde- und kantonsübergreifend die Geschäfte der Einwohnerkontrollen digital abzuwickeln. Eine Anbindung an Zuglogin ist hier nicht sinnvoll und auch nicht möglich.

Frage 2:

Plant der Gemeinderat, dass Interpellationen und Motionen zukünftig am Onlineschalter eingereicht werden können? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Dies ist vorerst nicht geplant. Die Einrichtung zur Entgegennahme von Interpellationen und Motionen am Online-Schalter müsste mittels eines neu zu erstellenden Onlineformulars realisiert werden. Dieser Aufwand erscheint in Anbetracht der geringen Anzahl Eingaben zurzeit als unverhältnismässig (in den letzten zehn Jahren wurden 17 Motionen und 30 Interpellationen eingereicht). Der Gemeinderat erachtet es als durchaus legitim, wenn Motionen oder Interpellationen, die in der Regel auf einer A4-Seite Platz haben, noch auf Papier mit Original-Unterschrift eingereicht werden müssen.

Frage 3:

Plant der Gemeinderat, dass Baugesuche und Einsprachen zukünftig am Onlineschalter eingereicht werden können? Falls ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Das Baubewilligungsverfahren wird in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (V PBG) geregelt. Gemäss § 27 sind die Gesuchunterlagen in vierfacher Ausfertigung und unterzeichnet in Papierform der zuständigen Baubehörde einzureichen. Zwar stehen die verschiedenen Baugesuchformulare online zur Verfügung, Baugesuche können jedoch noch nicht online eingereicht werden.

Die VPBG wird einer Totalrevision unterzogen. Künftig sollen Baugesuche auch rein elektronisch eingereicht werden können, ob über den Onlineschalter oder eine andere Plattform ist noch offen. Die Gemeinden haben bis Ende 2025 Zeit, eine entsprechende Plattform einzurichten. Mit dem vorhandenen Bauadministrationsprogramm GemDat Rubin ist bereits ein grosser Schritt getan. Für ein komplett elektronisches Verfahren müssen jedoch noch diverse offene Fragen geklärt werden (z.B. öffentliche Auflage, Korrekturen in den Baugesuchunterlagen, Einsprachen).

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Onlineschalter sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 9



Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 17. September 2018 reichte Rosmarie Fährdrich namens der Grünen Steinhausen die Interpellation "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen" ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Wir haben geschwitzt - den ganzen letzten Sommer. Die Hitze haben wir am eigenen Leib gespürt. Die Trockenheit haben wir gesehen, sei es im Garten, an den Pflanzen und Bäumen in unserer Umgebung, am sinkenden Seepiegel oder an den Flüssen, die sehr wenig Wasser führten. Die Trockenheit betraf nicht nur die Wochen im Juli und August, sie nahm ihren Anfang bereits im April. Sie reiht sich ein in eine Folge von Trockenperioden über die letzten Jahre hinweg.

Am 31. Juli dieses Jahres machte der Gemeinderat auf die sinkenden Grundwasserstände in der Gemeinde aufmerksam. Das WEST musste Wasser von Nachbargemeinden beziehen. Auf der gemeindlichen Webseite und in der Presse orientierte der Gemeinderat über verschiedene Massnahmen, die zu ergreifen seien.

Wasser ist ein kostbares Gut. Bis anhin war es selbstverständlich und immer verfügbar. Auch in Zukunft? Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Über welche Wasserzugänge verfügt Steinhausen?
- Wie gross ist der Wasservorrat? Wie lange kann die Gemeinde damit auch in Trockenperioden versorgt werden?
- Wie hat sich der Grundwasserpegel über die letzten zehn Jahre entwickelt?
- Sind Massnahmen baulicher oder anderer Art notwendig, um die Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern?
- Wie funktioniert die Nachbarversorgung? Mit welchem Betrag wurde der Aufwand für das bezogene Wasser entgolten? Wie viel mehr kostete der Kubikmeter gegenüber unserem eigenen Wasser?

IN KÜRZE

Die Interpellantin stellt im Nachgang zum Hitzesommer 2018 verschiedene Fragen zur Wasserversorgung und zur Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Steinhausen.

Traktandum 9

Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"

- Am 17. August 2018 ist eine Trinkwasserleitung im Guntenbühl gebrochen (Webseite WESt). Zwei weitere vor kurzem erfolgte Rohrbrüche im Gebiet Neudorf und Schulhausweg sind uns ebenfalls bekannt. Gab es in letzter Zeit weitere Rohrbrüche? Wie sind die Vorkommnisse zu beurteilen?
- Was ist über den Zustand unseres Leitungsnetzes bekannt? Wie wird in Bezug auf den Unterhalt und die Erneuerung vorgegangen?

Am Schluss dieser Interpellation steht eine Bitte: Wenn um haushälterischen Umgang mit dem Trinkwasser gebeten wird, ist jeder konkrete Tipp hilfreich. Ein Merkblatt, auf dem diese Empfehlungen aufgeführt sind, würde gute Dienste leisten. Es kann an die Haushalte abgegeben werden. Etwas mehr an Information aus dem Rathaus und dem WESt in Sachen Wasser (und Strom) würde unserer Gemeinde gut tun."

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:

Über welche Wasserzugänge verfügt Steinhausen?

Antwort:

Steinhausen verfügt über vier Grundwasserpumpwerke und eine Verbindungsleitung zum Stufenpumpwerk Alpenblick der WWZ AG in Cham.

Frage 2:

Wie gross ist der Wasservorrat? Wie lange kann die Gemeinde damit auch in Trockenperioden versorgt werden?

Antwort:

Das Reservoir im Steinhauserwald hat eine Kapazität von 4'800 m³, was dem Verbrauch von ca. zwei Tagen entspricht. Die tägliche Nachfüllung ist jedoch zwecks Sicherstellung der Löschwasserreserve unumgänglich. Bei langen Trockenperioden, wie das in diesem Sommer der Fall war, muss das WESt zur Spitzenabdeckung zusätzlich Wasser von der WWZ AG beziehen.

Frage 3:

Wie hat sich der Grundwasserpegel über die letzten zehn Jahre entwickelt?

Antwort:

Der Grundwasserstand hat sich während den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Die Differenz vom Minimal- zum Maximalstand entwickelt sich jeweils zeitverzögert mit den Niederschlags- und Bezugsmengen.

Frage 4:

Sind Massnahmen baulicher oder anderer Art notwendig, um die Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern?

Antwort:

Um die Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern, sind laufend Massnahmen nötig. Langfristig betrachtet ist Grundwasser der wertvollste Rohstoff. Grundwasserschutz zonen, die im öffentlichen Interesse liegen, stellen das wichtigste Instrument des nutzungsorientierten planerischen Grundwasserschutzes dar. Die Gemeinde ist künftig vermehrt gefordert, diese Interessen zu wahren. Aktuell laufen z.B. die Gesuche für die Erneuerung der Konzessionen der Pumpwerke Oberwald und Zimbel. Da der «normale» Verbrauch meistens mit den eigenen Ressourcen abgedeckt werden kann, sind mittelfristig jedoch keine baulichen Massnahmen erforderlich. Längerfristig muss selbstverständlich auch die Planung der Wasserbeschaffung an die Entwicklung der Gemeinde und an das Benutzerverhalten angepasst werden. Der Spitzenverbrauch während Trockenperioden wird auch künftig durch Zukauf abgedeckt werden müssen.

Frage 5:

Wie funktioniert die Nachbarversorgung? Mit welchem Betrag wurde der Aufwand für das bezogene Wasser entgolten? Wie viel mehr kostete der Kubikmeter gegenüber unserem eigenen Wasser?

Antwort:

Die Nachbarversorgung funktioniert seit vielen Jahren über den Verbund mit der WWZ AG. Die Verbindungsleitung wird täglich durchspült, so dass die Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetz jederzeit erfüllt sind. Der Liefervertrag wurde am 7. Oktober 1999 erneuert und hat nach wie vor Gültigkeit. Für die Aufrechterhaltung und die tägliche Durchspülung der Leitung wird ein monatlicher Pauschalpreis von CHF 1'075 bezahlt. Vorübergehender Überbezug wird jeweils zum aktuellen Tarif der WWZ AG verrechnet. In diesem Sommer wurden 23'830 m³ Wasser zum Preis von total CHF 16'526 bezogen.

Traktandum 9

Interpellation der Grünen Steinhausen betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen"

Frage 6:

Am 17. August 2018 ist eine Trinkwasserleitung im Guntenbühl gebrochen (Webseite WEST). Zwei weitere vor kurzem erfolgte Rohrbrüche im Gebiet Neudorf und Schulhausweg sind uns ebenfalls bekannt. Gab es in letzter Zeit weitere Rohrbrüche? Wie sind die Vorkommnisse zu beurteilen?

Antwort:

Leitungslecks sind bei der Wasserversorgung nicht zu vermeiden. Die Anzahl wird jeweils im Verwaltungsbericht des WEST publiziert (siehe z.B. Einladung zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018, Seite 22).

Es sind jährlich 5-10 Ereignisse, ungefähr je hälftig bei Transport- bzw. Hausanschlussleitungen. Bei einer Leitungslänge von 85'000 m sind das sehr wenige. Zudem verfügt das WEST über ein elektronisches Überwachungssystem, das zwar keine Lecks verhindert, jedoch dank Früherkennung den damit verbundenen Wasserverlust minimiert.

Frage 7:

Was ist über den Zustand unseres Leitungsnetzes bekannt? Wie wird in Bezug auf den Unterhalt und die Erneuerung vorgegangen?

Antwort:

Das Leitungsnetz ist digital erfasst und wird im Geografischen Informationssystem GIS verwaltet. Unterhalt und Erneuerung werden meistens mit anderen Bauvorhaben koordiniert oder im Störfall werden Teilsanierungen vorgenommen. Das Durchschnittsalter der Leitungen liegt im branchenüblichen Rahmen. Mittlerweile sind über 50 % des Netzes mit Polyethylenleitungen ausgeführt, die nicht der Korrosion (Rostfrass) unterworfen sind.

Bitte der Interpellantin: Am Schluss dieser Interpellation steht eine Bitte: Wenn um haushälterischen Umgang mit dem Trinkwasser gebeten wird, ist jeder konkrete Tipp hilfreich. Ein Merkblatt, auf dem diese Empfehlungen aufgeführt sind, würde gute Dienste leisten. Es kann an die Haushalte abgegeben werden. Etwas mehr an Information aus dem Rathaus und dem WEST in Sachen Wasser (und Strom) würde unserer Gemeinde gut tun.

Stellungnahme:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der haushälterische Umgang mit Wasser wichtig ist. Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, stellen die Spitzenverbraucher die Wasserversorgung vor grössere Herausforderungen (Bewässerungsanlagen im privaten und im öffentlichen Bereich, automatische Nachfüllungen von Regenwassernutzungsanlagen, Notkühlungen mit Trinkwasser usw.). Das WESt sucht jeweils den direkten Kontakt zu den Verbrauchern, gibt Tipps und bringt Wünsche an. So wurden z.B. auf Empfehlung des WESt die öffentlichen Brunnen während den Sommerferien abgestellt. Damit hat die Gemeinde ihre Vorbildfunktion wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Interpellantin gerne auf. Er wird zusammen mit dem WESt prüfen, welche Kommunikationsmassnahmen in Zukunft zusätzlich ergriffen werden sollen.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen" sei Kenntnis zu nehmen.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindeganzlei bis am Montag, 3. Dezember 2018 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerden erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor

dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen.

Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHES BUDGET

Die ausführlichen Budgets der Gemeinde und des WEST mit den Details finden Sie auf www.steinhausen.ch.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei

Montag, 19. November 2018, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Mittwoch, 21. November 2018, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer 1, Gemeindesaal Steinhausen

Grüne

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer 1, Gemeindesaal Steinhausen

Schweizerische Volkspartei

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr,
Gasthaus zur Linde

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2019

Donnerstag, 6. Juni 2019

Donnerstag, 5. Dezember 2019



Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch